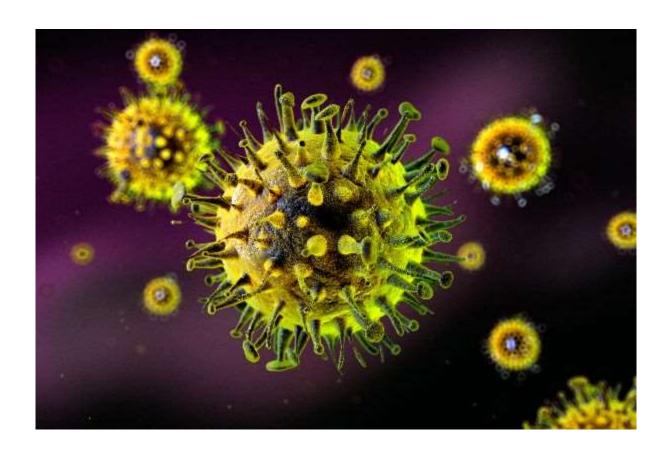


Covid-19 Präventionskonzept Österreichische Meisterschaften im Rudern Vom 16.-18. Oktober 2020 Wien/Neue Donau





INHALTSVERZEICHNIS

1.	Allgem	eine Angaben	3
	1.1.	Zur Veranstaltung	3
	1.2.	Zum COVID-19-Präventionskonzept	3
2.	Verant	wortlichkeiten	
	2.1.	COVID-19-Beauftragter	
	2.2.	Veranstalter	
	2.3.	Betreiber des Veranstaltungsortes	3
	2.4.	Zuständige Behörde (n)	4
3.	Die Veranstaltung		4
	3.1.	Beschreibung der Veranstaltung	4
	3.2.	Veranstaltungsablauf	4
	3.3.	Personenzahlen	4
	3.4.	Teilnehmerverhalten	. 5
4.	Darste	llung der Infrastrukturellen IST-Situation	. 5
	4.1.	Veranstaltungsfläche, Flächennutzung und – Gestaltung	. 5
	4.2.	Sanitäranlagen	. 5
	4.3.	Abfallbehältnisse	. 5
5.	Maßna	ıhmenplanung	. 6
	5.1.	Personenlenkung und – steuerung	. 6
	5.2.	Hygienemaßnahmen am Veranstaltungsgelände	. 6
	5.3.	Allgemeine Regelungen	. 7
	5.4.	Regattabüro	. 8
	5.5.	Bootslagerplatz	. 8
	5.6.	Waage	. 8
	5.7.	Sanitäranlagen	8
	5.8.	Stege	8
	5.9.	Motorboot	. 9
	5.10.	Siegerehrung	9
	5.11.	Zeitmessung	9
	5.12.	Start	10
	5.13.	Tribüne	. 10
	5.14.	Teamzelte	10
	5.15.	Kommentatoren	10
	5.16.	Kommunikation und Information	. 11
	5.17.	Schulungen	
	5.18.	Personendatenverarbeitung	
	5.19.	Dokumentation	
	6.0.	Maßnahmen bei Auftreten einer COVID-19-Infektion/ eines COVID-19-	
		Verdachtsfalles	. 13



1. ALLGEMEINE ANGABEN

1.1. Zur Veranstaltung

1.1.1. Veranstaltungsbezeichnung: Österr. Meisterschaften im Rudern

1.1.2. Datum der Veranstaltung: 16.-18.10.20201.1.3. Ort der Veranstaltung: Wien/Neue

Donau/Steinsportbrücke/Ruderzentrum

1.2. zum COVID-19-Präventionskonzept

1.2.1.Konzeptersteller inkl. Kontaktmöglichkeiten für Rückfragen:

Martin Bandera martin@bandera.at

+4369914891888

1.2

1.2.2. Vorliegende Kozeptversion:

1.2.3.Erstellungsdatum: 18.09.2020

2. VERANTWORTLICHKEITEN

2.1. COVID-19-Beauftragter

2.1.1. Name des COVID-19-Beauftragten: Martin Bandera

2.1.2. Anschrift des COVID-19-Beauftragten:1220, Ahornweg 8/2

2.1.3. Erreichbarkeit: martin@bandera.at +4369914891888

Der COVID-19-Beauftragte hat folgende Aufgaben:

• Umsetzung, Kontrolle und Dokumentation der Maßnahmen des COVID-19-Präventionskonzeptes

- Ansprechperson für die Umsetzung der Maßnahmen innerhalb der Veranstaltung gegenüber Sportler*innen, Trainer*innen sowie sonstigen Mitarbeiter*innen
- Ansprechpartner für Behörden im Kontaktpersonenmanagement
- Schulung gemäß Kapitel 5.17. dieses Präventionskonzeptes

2.2 Veranstalter

2.2.1. Name des Veranstalters: Österr. Ruderverband
2.2.2. Anschrift des Veranstalters: 1030, Blattgasse 6
2.2.3. Erreichbarkeit: office@rudern.at
2.2.4. Ausrichter der Veranstaltung: Wiener Ruderverband

2.2.5. Anschrift des Ausrichters: 1220, Florian Berndl Gasse 3 2.2.6. Erreichbarkeit: office@ruderverband.wien

2.3. Betreiber des Veranstaltungsortes

2.3.1. Name des Betreibers: VCWW GmbH

2.3.2. Anschrift des Betreibers: 5280, Gießereistraße 8

2.3.3. Erreichbarkeit: +4365054058512.3.4. Verantwortlicher vor Ort: Michael Straganz



2.4. Zuständige Behörde (n)

2.4.1. Bezeichnung der Behörde: MA 45

2.4.2. Anschrift der zuständigen Behörde (n): 1200 Wien, Am Brigittenauer Sporn 7

2.4.3. Erreichbarkeit: +43 1 4000 96498

3. DIE VERANSTALTUNG

3.1. Beschreibung der Veranstaltung

Es handelt sich um eine Rudersportveranstaltung

3.2. Veranstaltungsablauf

- Der Aufbau findet vom 11.09.2020 15.10.2020 statt.
- Die Anreise der Teilnehmer findet am 16.10.2020 in der Zeit zwischen 9°°- 20°° statt.
- Die Rennen beginnen am 16.10.2020 um 16°° und enden um 18°° danach verlassen die Teilnehmer und Zuschauer das Veranstaltungsgelände
- Am 17.10.2020 beginnt die Veranstaltung um 9°° und endet um 18°° danach verlassen die Teilnehmer und Zuschauer das Veranstaltungsgelände
- Am 18.10.2020 beginnt die Veranstaltung um 8°° und endet um 15°° danach verlassen die Teilnehmer und Zuschauer das Veranstaltungsgelände
- Die Abreise der Teilnehmer findet am 18.10.2020 ab 12°° laufend statt.
- Der Abbau findet am 18.10.2020 ab 17°° statt.

3.3. Personenzahlen

3.3.1. Anzahl der mitwirkenden Personen

Organisation: 8 Personen
 Schiedrichter*innen: 12 Personen
 Technik: 4 Personen
 Personal: 22 Personen
 Sicherheitspersonal: 20 Personen

3.3.2. Anzahl der Sportler*innen und Trainer*innen

Pararudersport 10 Personen
 Rudersport 150 Personen
 Team Manager 31 Personen
 Trainer*innen 20 Personen

3.3.3. Anzahl erwarteter Besucher*innen

200 Personen



3.4. Teilnehmerverhalten

3.4.1. Beschreibung der Zusammensetzung der Zuschauer

Alter: 3-90 JahreCOVID-19-Risikogruppen: vorhanden

4. DARSTELLUNG DER INFRASTRUKTURELLEN IST-SITUATION

4.1. Veranstaltungsfläche, Flächennutzung und – Gestaltung

Beschreibung:

- Der Veranstaltungsbereich befindet sich stromab der Steinspornbrücke im Gebiet rund um das Rudersportzentrum.
- Die zu Verfügung stehende Veranstaltungsfläche beträgt ca. 20.000m² ohne der Wasserfläche
- Die nutzbare Nettofläche der Zuschauer beträgt ca. 1500m²
- Der Einlassbereich und Auslassbereich ist großzügig, die Breite beträgt jeweils drei Meter.

4.2. Sanitäranlagen

Beschreibung:

- Öffentliche Sanitäranlage mit zwei Damen WC und zwei Herren WC und einer Pissiorrinne.
- Im Ruderzentrum stehen zwei Damen WC, zwei Herren WC und eine Behinderten WC zu Verfügung.
- In allen WC Anlagen stehen Handwaschbecken mit Seifen und Desinfektionsmittelspender zu Verfügung.
- Hygienemittel:
- Die Duschen werden während der Veranstaltung gesperrt.

4.3. Abfallbehältnisse

Beschreibung:

• Standorte der Abfallbehältnisse sind:



5. MASSNAHMENPLANUNG

- 5.1. Personenlenkung und steuerung
- Um den anwesenden Personen die Einhaltung der erforderlichen Mindestabstände zu veranschaulichen werden mittels umweltfreundlichem Kreidespray Markierungen angebracht.

5.1.1.Anfahrt/Anreise

- Anfahrt und Anreise erfolgt in Mannschaftsbusses unter den gültigen Sicherheitsmaßnahmen, bzw. mit den öffentlichen Verkehrsmitteln oder dem Fahrrad.
- 5.2. Hygienemaßnahmen am Veranstaltungsgelände
- 5.2.1.Geltungsbereich
- 5.2.2. Räumlich

Die nachfolgenden Regelungen gelten auf dem gesamten Veranstaltungsgelände. Das Veranstaltungsgelände umfasst

- Den Tribünen- und Zuschauerbereich,
- Die gesamte Wasserfläche,
- Die Donauinsel von der Eisenbahnbrücke bis zur Walulisobrücke,
- Die Startbrücke.



5.2.3. Zeitlich

Die nachfolgenden Regelungen gelten ab dem Zeitpunkt der Anreise bis zur Abreise.



5.3. Allgemeine Regelungen

- 5.3.1. Athleten und Betreuer dürfen bei jeglichen Krankheitssymptomen nicht an der Regatta teilnehmen. Sie dürfen das Veranstaltungsgelände nicht betreten, müssen in Isolation bleiben, einen Arzt konsultieren und dessen Anweisungen befolgen; das gilt auch für Begleitpersonen. Dies gilt auch für den Fall, dass ein Teilnehmer in persönlichem Kontakt zu einer Person stand, die Symptome einer Covid-19 Erkrankung aufweist.
- 5.3.2. Sämtliche Teilnehmer müssen vor der Anreise einen Gesundheitsfragebogen ausfüllen, um Auskunft über Corona-bezogene Situationen zu erteilen und diese mit der Unterschrift zu bestätigen. Die Team Manager sind dafür verantwortlich, die unterschriebenen Fragebögen zwischen dem 12. Und 15. Oktober 2020 an office@ruderverband.wien zu senden.

 Wird für einen Teilnehmer dieser Fragebogen nicht fristgerecht eingereicht oder indizieren die Antworten ein erhöhtes Infektionsrisiko behalten sich der Veranstalter
- 5.3.3. Treten während des Aufenthaltes oder innerhalb von 14 Tagen nach Abreise entsprechende Krankheitssymptome auf, ist der Team Manager dazu verpflichtet den Veranstalter umgehend zu informieren (office@ruderverband.wien).

und der Österr. Ruderverband eine Sperrung der betroffenen Person vor.

- 5.3.4. Im Falle einer bestätigten Infektion während oder innerhalb von 14 Tagen nach der Veranstaltung informiert der Veranstalter sämtliche Helfer, Teilnehmer und Zuschauer über diesen Fall. Für die Teilnehmer ist der Team Manager der direkte Ansprechpartner des Veranstalters.
- 5.3.5. Typische Krankheitssymptome sind Fieber, trockener Husten, Halsschmerzen, Geruchssowie Geschmacksstörungen, Bindehautentzündung, leichter Durchfall, Müdigkeit oder Kurzatmigkeit.
- 5.3.6. Außerhalb des Ruderbootes ist das Tragen eines Mundnasenschutzes auf dem gesamten Veranstaltungsgelände verpflichtend. Auch während der Rennbegleitung ist das Tragen eines Mundnasenschutzes verpflichtend.
- 5.3.7. Außerhalb von Booten ist auf dem gesamten Veranstaltungsgelände der Mindestabstand von 1,50m einzuhalten.
- 5.3.8. Alle auf dem Veranstaltungsgelände anwesenden Personen sind dazu angehalten, persönliche Hygieneregeln einzuhalten. Dies beinhaltet die regelmäßige Desinfektion der Hände und die Einhaltung der Niesetikette. Für die Handdesinfektion stellt der Veranstalter geeignete Handdesinfektionsmittelspender zur Verfügung.
- 5.3.9. Verstößt ein Athlet gegen die Maßnahmen der Corona-Schutzvorschriften erhält er eine yello Card, verstößt eine Rennbegleitung gegen die Schutzvorschriften erhält die begleitete Mannschaft bzw. der Athlet eine yello Card.
- 5.3.10. Zur Vermeidung von Kontakten werden sämtliche Türen soweit möglich geöffnet fixiert. Dies betrifft nicht die Türen zu Sanitäranlagen und dem Waagebereich sowie Brandschutztüren.
- 5.3.11. Folgende Gegenstände der allgemeinen Nutzung in stark frequentierten Bereichen werden in regelmäßigen Abständen gesäubert und desinfiziert:
 - Türschnallen und Griffe,
 - Treppen- und Handläufe,
 - Lichtschalter,
 - alle weiteren Griffbereiche, Armaturen
 Die Reinigung und Desinfektion wird in einem Reinigungsprotokoll dokumentiert.



5.4. Regattabüro

- Zur Reduzierung von persönlichen Kontakten kann das Regattabüro während der Öffnungszeiten jederzeit per Mail unter <u>office@ruderverband.wien</u> oder telefonisch (+43 6642601513) erreicht werden.
- Ummelde- und Abmeldeformulare müssen elektronisch an <u>office@ruderverband.wien</u> übermittelt werden.
- Der Zugang zum Regattabüro erfolgt über den Gastgarten von Himmel & Wasser.
- Wartende Team Manager müssen den Sicherheitsabstand wahren.
- Der Schalter im Regattabüro ist durch einen Spuckschutz abgesichert.
- Zur Vermeidung von persönlichen Kontakten werden keine Kopien von Startlisten oder Rennergebnissen herausgegeben sondern auf die im Internet veröffentlichten Dokumente verwiesen. Zusätzlich werden diese Dokumente per WhatsApp an die Team Manager verteilt.

5.5. Bootslagerplatz

- Die Ansammlung von Sportlern mehrerer Mannschaften im Bootslagerbereich muss vermieden werden.
- Im Bootslagerbereich wird die Einhaltung des Mindestabstandes durch regelmäßige Kontrollgänge gesichert.

5.6. Waage

- Für den Wiegevorgang darf lediglich eine Mannschaft den Waageraum betreten.
- Der Arbeitsplatz der Waagehelfer sowie etwaige Eingabegeräte werden bei jedem Schichtwechsel gereinigt und desinfiziert.
- Die Waagefläche wird bei jedem Waagevorgang mit einem neuen Papierhandtuch abgedeckt.

5.7. Sanitäranlagen

- Die Garderoben und Duschen sind während der gesamten Veranstaltung gesperrt.
- Die WC- Anlagen werden in regelmäßigen Abständen gereinigt und desinfiziert.
- Die regelmäßigen Reinigungs- und Desinfektionsaktivitäten werden in einem Reinigungsprotokoll dokumentiert.

5.8. Stege

- Zur Einhaltung des Mindestabstandes wird die Anzahl der auf dem Steg befindlichen Personen begrenzt.
- Die Durchführung dieser Regelung wird durch die Kontrollkommission organisiert. Deren Weisung ist von allen Personen Folge zu leisten.
- Die Mitglieder der Kontrollkommission werden mit Gesichtsvisieren ausgestattet.
- Der Mundnasenschutz darf erst nach dem Ablegen auf dem Wasser entfernt werden.



5.9. Motorboot

- Das Tragen eines Mundnasenschutzes ist für den Fahrer des Motorbootes verpflichtend.
- Grundsätzlich gilt die Pflicht zum Tragen eines Mundnasenschutzes auch für den Wettkampfrichter. Zur Verbesserung der Verständigung mit den Mannschaften darf dieser den Mundnasenschutz während eines Rennens ablegen.
- Die Mitnahme zusätzlicher Personen ist untersagt.
- Der Motorbootfahrer ist bei Schichtantritt für die Desinfektion von Schalthebel und Gashebel verantwortlich.
- Beim Wechsel des Schiedsrichters ist der Fahrer für die Desinfektion des Schiedsrichterpultes verantwortlich.

5.10. Siegerehrung

- Die Medaillen werden dem Athleten in die Hand übergeben, der sich diese anschließend selber umhängen muss.
- Es ist lediglich ein Medaillenübergeber je Siegerehrung anwesend.
- Sowohl Helfer als auch Medaillenübergeber müssen Einweghandschuhe während der Vorbereitung und Übergabe tragen.
- Die Medaillentabletts müssen nach jeder Ehrung desinfiziert werden.
- Auf anerkennende kontaktbehaftete Gesten, wie z.B. Händeschütteln, wird verzichtet.
- Sportler müssen den Mund-/Nasenschutz auch während der Siegerehrung tragen.
- Bei Gruppenfotos muss zwingend der Mindestabstand zwischen den verschiedenen Mannschaften eingehalten werden. Für Gruppenfotos lediglich mit der eigenen Mannschaft darf der Mund-/Nasenschutz abgelegt werden.

5.11. Zeitmessung

- Um den Sicherheitsabstand einhalten zu können, wird die Zeitmessung auf verschiedene Räume verteilt oder nur durch eine Person durchgeführt.
- Eingabegeräte müssen vor jedem Benutzerwechsel desinfiziert werden.



5.12. Start

5.12.1. Starthelfer:

- Die Starthelfer werden in zwei getrennten Bi-Booten zur Startbrücke transportiert. Hierbei müssen die Plätze so verteilt werden, dass der Mindestabstand eingehalten werden kann.
- Die Starthelfer betreten die Startbrücke nacheinander, wobei der erste Starthelfer sich auf die vom Aufgang am weitesten entfernte, der letzte Starthelfer sich auf die vom Aufgang an der kürzesten entfernten Bahn begibt. Das Verlassen der Brücke erfolgt nacheinander in umgekehrter Reihenfolge.
- Die Starthelfer müssen auf der Startbrücke einen Mundnasenschutz tragen. Dieser kann abgenommen werden, wenn die Starthelfer auf den Startfingern einen ausreichenden Sicherheitsabstand einhalten können.

5.12.2. Starter:

• Um Verständnisprobleme zu vermeiden, darf der Starter zur Durchführung des Startvorgangs den Mundnasenschutz abnehmen.

5.13. Tribüne

- Zuschauer sind nur auf den Tribünen zulässig.
- Jedem Zuschauer wird ein Sektor (farbliche Trennung) und ein Platz zugewiesen.
- Das Tragen eines Mundnasenschutzes ist immer erforderlich.

5.14. Teamzelte

• Teamzelte sind nicht zulässig

5.15. Kommentatoren

- Zwischen den Kommentatoren im Zielturm wird ein Spuckschutz installiert.
- Zur Verbesserung der Verständlichkeit der Kommentatoren dürfen diese den Mundnasenschutz während der Moderation ablegen.



5.16. Kommunikation und Information

- COVID-19-Besucher*innenrelevante Informationen vor der Veranstaltung
- Über die Veranstaltungshomepage, Homepage des Österr. Ruderverbandes, Social-Media-Seiten, ...
- COVID-19-relevante Aushänge
- An Ein- bzw. Ausgängen
- Am Veranstaltungsgelände (allgemein)
- Allgemeine Verhaltensregeln
- Hinweis auf Eigenverantwortung aller Anwesenden
- In Aufenthaltsbereichen für Mitarbeiter*innen
- In Sanitäranlagen
- COVID-19-Besucher*innenrelevante Sprachdurchsagen
- Allgemeine Sprachdurchsagen

5.17. Schulungen

- Erkennen von möglichen COVID-19-Syptomen
- Notwendige Eigenschutz- und Fremdschutzmaßnahmen
- Erforderliche Hygieneregelungen
- Vorgehen bei Auftreten von Symptomen und im Verdachtsfall

Die Unterweisung der ehrenamtlichen Mitarbeiter erfolgt vor Dienstantritt vor Ort persönlich durch den COVID-19 Beauftragten.



5.18. Personendatenverarbeitung

5.17.1. Verantwortlicher (gemäß §46 DSG)

Präsident des WRV Andreas Kral 1220, Oberfeldgasse 9/110 0660/4068494

Andreas.kral@chello.at

5.17.2. Auftragsverarbeiter (gemäß § 48 Datenschutzgesetzes)

Andrea Anselm 1210, Anton Bosch Gasse 27/16 0664/2601513 office@ruderverband.wien

5.17.3. Maßnahmen zur Erhebung von Personendaten

- Mitarbeiter müssen sich über die Webseite www.veranstaltung.at anmelden.
- Der Zuschauerbereich ist nur für Vereinszugehörige zugelassen, die Aufnahme der Daten erfolgt über Formblätter.

5.17.4. Maßnahmen zur Aufbewahrung und Löschung von Personendaten

 Die Daten werden bis 16. November 2020 sicher verwahrt und danach gelöscht bzw. vernichtet.

5.19. Dokumentation

- Hygienemaßnahmen
- Informationsmaßnahmen
- Schulungsmaßnahmen
- Maßnahmen im COVID-19-Verdachts- oder Erkrankungsfall
- Dokumentiert wird mit Fotos und Protokollen

6.0. Maßnahmen bei Auftreten einer COVID-19-Infektion/ eines COVID-19-Verdachtsfalles

- Der Verdachtsfall wird abgesondert und es wird mit der Gesundheitsbehörde bzw. mit der Gesundheitsberatung unter 1450 Kontakt aufgenommen.
- Zur Risikominimierung darf niemand das Veranstaltungsgelände verlassen bis die Gesundheitsbehörde weitere Maßnahmen setzt bzw. diese Kund tut.
- Die Verantwortlichen haben bei minderjährigen Betroffenen unverzüglich die Eltern/Erziehungsberechtigten des/der unmittelbar Betroffenen zu informieren.